

## Beilagen zu Einbürgerungsgesuch (siehe auch Gesuch Seite 4)

Dokumente	für folgende Person(en)
<b>Bewerbungsschreiben</b> (woraus die Beweggründe für das Einbürgerungsgesuch hervorgehen)	alle über 16-jährigen Personen, die in das Einbürgerungsgesuch einbezogen sind
<b>Wohnsitzbescheinigung(en)</b> aller Wohnorte in der Schweiz der letzten 10 Jahre (jeweiliges Einwohneramt)	alle Personen, die in das Einbürgerungsgesuch einbezogen sind
<b>Personenstandsausweis</b> (Formular 7.1) <b>Ausweis über den registrierten Familienstand</b> (7.3) <b>Familienausweis</b> (Formular 7.4) <b>Partnerschaftsausweis</b> (Formular 7.12) <i>Dokumente ausgestellt vom Zivilstandsamt</i>	Person ohne Kinder Einzelperson mit minderjährigen Kindern Ehegatten mit Kindern Person in eingetragener Partnerschaft
<b>Ausländerausweis</b> (Fotokopie)	alle Personen, die in das Einbürgerungsgesuch einbezogen sind
<b>Staatsangehörigkeitsausweis</b> (Fotokopie des Reisepasses)	alle auf dem Einbürgerungsgesuch aufgeführten Personen (auch die/der nicht miteinbezogene Ehefrau/Ehemann, bzw. eingetragener/e Partner/in)
<b>Sprachnachweis</b> über das Bestehen guter Deutschkenntnisse (mündlich und schriftlich mindestens Referenzniveau B1, anerkannte Sprachzertifikate sind aufgelistet unter <a href="http://www.fide.ch">www.fide.ch</a> )	alle Personen, die in das Einbürgerungsgesuch einbezogen sind – ausgenommen sind Personen, für die kein Sprachtest erforderlich ist (Deutsch als Muttersprache, mind. 5 Jahre obligatorischer Schulbesuch in der Schweiz oder eine Ausbildung in der Sekundarstufe II oder Tertiärabstufe in einer Landessprache)
<b>Lebenslauf</b> (offizielles Formular verwenden)	alle über 16-jährigen Personen, die in das Einbürgerungsgesuch einbezogen sind
<b>Betreibungsregisterauszug</b>	alle über 16-jährigen Personen
<b>Strafregisterauszug</b>	alle über 16-jährigen Personen
Nachweis <b>Staatskundekurs</b> der Module 1-6 ( <a href="http://www.arge.ch/bilang/angebot/einbuengerung-und-staatskunde">www.arge.ch/bilang/angebot/einbuengerung-und-staatskunde</a> , Besuch eines Online-Kurses nur nach vorgängiger Absprache)	alle Personen (ausser bei obligatorischem Schulbesuch/Ausbildung in der Schweiz)
<b>Schulbestätigung</b>	alle Personen mit mind. 5 Jahre obligatorischer Schulbesuch in der Schweiz
<b>Referenzauskünfte</b> (drei Referenzauskünfte aus privatem Umfeld und eine Referenz aus Arbeitsumfeld oder weiterführender Schule, siehe separates Infoblatt)	für alle Personen, für Schülerinnen und Schüler der oblig. Schule ist keine Referenz der Schule erforderlich

**Die aufgeführten Dokumente sind, wenn nicht anders vermerkt, im Original beizulegen. Eingereichte Unterlagen werden in der Regel nicht zurückgegeben. Dokumente dürfen nicht älter als drei Monate sein.**